



FAIRTRADE
DEUTSCHLAND

Statement Faire Öffentliche Beschaffung

Stand: April 2012

Faire Öffentliche Beschaffung

Imagegewinn für Kommunen – Gerechtigkeit für alle

Kommunen sind die größten öffentlichen Auftraggeber und bilden daher einen bedeutsamen Wirtschaftsfaktor. Derzeit macht das Marktvolumen aller öffentlichen Aufträge circa 17 Prozent des deutschen Bruttoinlandsprodukts aus (dies entspricht etwa 360 Mrd. Euro).

Mehr als 200 Kommunen und acht Bundesländer haben bereits entschieden, bei der öffentlichen Beschaffung keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu verwenden. Über 70 Kommunen sind in Deutschland bereits als Fairtrade Town ausgezeichnet, was unter anderem bedeutet, dass sie nur noch fair gehandelten Kaffee bei öffentlichen Sitzungen ausschenken.



Wirtschaftsmacht und Vorbildfunktion

Als größter öffentlicher Auftraggeber können die Kommunen durch bewusste Kaufentscheidungen eine Vorbildfunktion für sozial und ökologisch gerechte Angebote übernehmen. So können sie ihre Position als bedeutender Wirtschaftsfaktor positiv nutzen – sowohl zum Wohle der Produzentinnen und Produzenten im Süden als auch der Verbraucherinnen und Verbraucher hierzulande.

Dass eine faire Beschaffung nicht zwangsläufig mehr kosten muss, stellte die Stadt Düsseldorf fest. Hier wird bereits seit 2002 nur Dienstkleidung beschafft, die „unter Einhaltung sozialer Mindeststandards hergestellt wurde“. Die Stadt Düsseldorf stellte dabei fest: „*Mehrkosten sind nicht angefallen*“¹.

In Bezug auf den Beschluss Münchens gegen Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit stellte der Münchner Oberbürgermeister Christian Ude fest:

*„Wir haben insgesamt keine Erhöhung der Einkaufskosten für die betroffenen Produkte festgestellt und auch der personelle Mehraufwand beim Vergabeverfahren hält sich in einem begrenzten Rahmen. Doch ganz unabhängig von diesen konkreten Erfahrungen möchte ich davor warnen, bei solch eklatanten Rechtsverstößen wie ausbeuterische Kinderarbeit Effizienzabwägungen zu treffen. Es kann nicht angehen, dass deutsche Kommunen aus wirtschaftlichen Gründen die Missachtung von internationalem Recht und die Gefährdung von Kinderleben billigend in Kauf nehmen.“*²

¹ Vgl. Agenda Transfer. Agentur für Nachhaltigkeit GmbH, 2002, S. 4

² Christian Ude in Welt & Arbeit 1/2006

Umsetzung fairer Beschaffung

Es gibt viele Umsetzungsbereiche bei öffentlichen Auftraggebern, bei denen Fairtrade-Produkte eingesetzt werden können, so zum Beispiel:



Foto: Yoshi Kato

- Bei öffentlichen Sitzungen:
Ausschank und Verwendung von Kaffee, Kakao, Tee oder Orangensaft aus Fairem Handel;
Zuckersticks und Gebäck
- In Mensen/ Kantinen/ Betriebsküchen: Gewürze, Frischfrüchte, Reis, Zucker, etc.
- Präsentkörbe mit fair gehandelten Produkten: Schokolade, Wein, Honig, Blumen
- Fairtrade-Fußbälle in Schulen und im Vereinssport
- Baumwolltaschen und T-Shirts als Geschenke für spezielle Anlässe
- Fair gehandelte Blumen als Tischschmuck/ Dekoration; Blumensträuße zu Jubiläen
- Dienstkleidung aus fair gehandelter Baumwolle
- Heimtextilien wie Bettwäsche, Tischlaken oder Handtücher für Gastronomie und Hotellerie

Rechtlicher Rahmen öffentlicher Beschaffung

Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, §97, Abs. 4 (geändert durch Beschluss des Bundestages vom 19.12.2008, umgesetzt am 23.04.2009) besagt:

„...Für die Auftragsvergabe können zusätzliche Anforderungen an Auftraggeber gestellt werden, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie in einem sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben...“ []

Diese Gesetzesänderung beseitigte endgültig alle Rechtsunsicherheiten was die Berücksichtigung fair gehandelter Produkte in der öffentlichen Beschaffung betrifft. Dazu Dr. h.c. Petra Roth, Vize-Präsidentin des Deutschen Städtetages:

*„Mit dieser Neuregelung im Vergaberecht wird den Städten ein wirksames Instrument an die Hand gegeben, soziale Standards vorzugeben und zu berücksichtigen. Ich setze mich dafür ein, dass möglichst viele Städte und Gemeinden von diesem Instrument auch Gebrauch machen.“*³

Beispiele für Beschlüsse und Mustervorlagen sind abrufbar unter www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de und www.service-eine-welt.de. Musterratsbeschlüsse speziell für die Umstellung auf fair gehandelten Kaffee bei öffentlichen Sitzungen finden Sie unter: <http://www.fairtrade-towns.de/fags/>

³ AGL – Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt Landesnetzwerke in Deutschland e.V. und Eine Welt Netzwerk Bayern e.V.: Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung. Hannover 2009. S. 15

Vorteile fairer öffentlicher Beschaffung

Kommunen können im Zuge des öffentlichen Beschaffungswesens einen wichtigen Beitrag leisten zu einer gerechteren Welt und schaffen so für sich, für ihre Bürgerinnen und Bürger und vor allem für die Produzentenfamilien in den Ländern des Südens einen sozialen Zusatznutzen. Sie wirken somit aktiv den negativen Folgen der Globalisierung entgegen. Dies trägt zu einem Imagegewinn der Kommune bei.

Informationen und Produkte

Wenn öffentliche Auftraggeber bei Ihrer Beschaffung auf Fairtrade-Produkte zurückgreifen, profitieren sie von der unabhängigen Kontrolle durch die FLO-Cert GmbH. FLO-CERT ist ISO65 zertifiziert und kontrolliert bei den Produzentenorganisationen im Süden und Händlern im Norden die Einhaltung der Fairtrade-Standards. .

Eine Übersicht über Fairtrade-Produkte insbesondere für den Großverbrauch findet sich unter: <http://www.fairtrade-deutschland.de/fuer-unternehmen/ausser-haus-markt/einkaufsfuehrer.html> oder unter www.fairtrade-deutschland.de/produkte/produkt Datenbank

Kontakte zu Fairer Öffentlicher Beschaffung

Servicestelle Kommunen in der Einen Welt

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Michael Marwede

Fon 0228 4460-1632 | Fax 0228 4460-1601

E-Mail: michael.marwede@giz.de

ICLEI, das Städtenetzwerk für Nachhaltigkeit, bietet Trainings- und Beratungsdienstleistungen zu nachhaltiger Beschaffung für Kommunen und öffentliche Einrichtungen an

www.iclei-europe.org

TransFair e.V. / Fairtrade Deutschland

Kathrin Bremer

Fon 0221 942040-41| Fax 0221 942040-40

E-Mail: k.bremer@fairtrade-deutschland.de

www.fairtrade-towns.de

Hintergrund:

TransFair e. V. und Fairtrade International

Als unabhängige Organisation handelt TransFair e. V. nicht selbst mit Waren, sondern vergibt das Fairtrade-Siegel für fair gehandelte Produkte. TransFair wird von 36 Mitgliedsorganisationen unterstützt. Derzeit bieten in Deutschland 180 Lizenznehmer rund 1.000 Fairtrade-Produkte wie Kaffee, Tee, Schokolade, Kekse, Kakao, Honig, Bananen, Fruchtsäfte, Eistees, Wein, Sportbälle, Reis, Rosen und Textilien aus Fairtrade-Baumwolle an. Die Fairtrade-Produkte sind in über 36.000 Supermärkten, in den Lebensmittelabteilungen der Warenhäuser, im Naturkosthandel und in allen Weltläden erhältlich. Darüber hinaus schenken rund 18.000 Kantinen, Cafés, Mensen und Hotels fair gehandelten Kaffee und andere Produkte aus.

Für die Verbindung sozialer und ökologischer Standards erhielt TransFair e.V. den „Deutschen Nachhaltigkeitspreis 2009“ in der Kategorie nachhaltigste Produkte/Dienstleistungen.

TransFair gründete 1997 die internationale Dachorganisation Fairtrade (FLO e. V.), die mit der Standardsetzung und Betreuung der Partnerorganisationen betraut ist. Weltweit profitieren rund 1,6 Millionen Kleinbäuerinnen und -bauern sowie Arbeiterinnen und Arbeiter auf Plantagen von Fairtrade (Hochrechnung für 2009). Zusammen mit ihren Familien werden mehreren Millionen Menschen durch den Handel mit Fairtrade-Produkten bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen ermöglicht. Mit der Kontrolle der Fairtrade-Standards ist die unabhängige Zertifizierungsorganisation FLO-CERT GmbH beauftragt, die der internationalen Akkreditierungsnorm für Zertifizierungsorganisationen ISO 65 entspricht.

Rückfragen bitte an

Claudia Brück | [Pressesprecherin](#)

[Telefon](#) +49 (0) 221-94 20 40-31 | c.brueck@fairtrade-deutschland.de

[TransFair e.V.](#)

Remigiusstr. 21 | 50937 Köln

[Telefon](#) +49 (0) 221-94 20 40-0 | [Fax](#) +49 (0) 221 – 94 20 40-40

info@fairtrade-deutschland.de | www.fairtrade-deutschland.de

Vorstand: Heinz Fuchs, Geschäftsführer: Dieter Overath, Vereinsregister Köln: VR 16551, USt-IDNr.: DE 154 070 082